

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/17/2017

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 06.12.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:03 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Herr Detlef Levenhagen

Frau Monja Löwer

i. V. f. Frau Hengstler
ab 19:03 Uhr; TOP 3

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Frau Karen Schmick

Herr Peter Engel

Herr Tim Grammerstorf

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Andrea Becker

Herr Kay Renner

Frau Anja Schwarz

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Anna-Margarete Hengstler

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes des Bau- und Planungsausschusses durch den Vorsitzenden
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2017 vom 01.11.2017
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2017 vom 15.11.2017
8. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 8.2.1. Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen
 - 8.2.2. Erhaltungsprogrammplanung der Landesstraßen/Maßnahmenliste mit Prioritätenreihung im Kreis Stormarn
 - 8.2.3. Anregung zur SPNV-Bedienung
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
 - 9.1. Antrag der WAB - Haushalt2018 - Ausbau Bogenstraße **AN/065/2017**
 - 9.2. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Ausbau Bredenbekweg **AN/067/2017**
 - 9.3. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Knoten Spechtweg/Hagener Allee **AN 068/2017**
 - 9.4. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Sanierung Ahrensburger Redder **AN/069/2017**
 - 9.5. Antrag der SPD-Fraktion - Haushalt 2018 - Sportpark Beimoor-Süd-Kosten für die Ausweisung einer Sportfläche **AN/072/2017**

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 9.6. | Antrag der CDU und der WAB - Haushalt 2018 - Tiefgarage unter dem Stormarnplatz | AN/076/2017 |
| 9.7. | Antrag der FDP-Fraktion - Haushalt 2018 - Bau Skateanlage + Tiefgarage Stormarnplatz (Alternative zu AN/070/2017 + AN/076/2017) | AN/084/2017 |
| 9.8. | Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Rücklage zur Erstellung von Stell-/Parkplätzen in den Haushaltsansatz 2018 | AN/090/2017 |
| 9.9. | Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Erstellung von Stell-/Park-plätzen | AN/091/2017 |
| 9.10. | Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Umsetzung des Radverkehrs-konzeptes – Ausbau Katzenbuckel | AN/092/2017 |
| 10. | Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadt-konzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich" | 2017/142 |
| 11. | Einsatz von kleinen und leisen Linienbussen | 2017/134 |
| 12. | Widmung von Straßen und Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung | 2017/150 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Zahl der Hinweisplakate für Schulanfänger | |
| 13.2. | Begrünung der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers bezieht sich auf Presseartikel, wonach wegen einer Leitungsumlegung im südlichen Bereich des Grundstückes Hamburger Straße 25 bis 27 für rd. einen Monat die dort angrenzende Bushaltestelle Hamburger Straße ersatzlos entfallen soll. Bereits in seinen Kontakten zur Verkehrsaufsicht habe er darauf hingewiesen, dass die Ersatzhaltestelle vor dem ehemaligen VW-Grundstück in der Hamburger Straße allenfalls für die HVV-Linie 469 geeignet ist, da bei einem Linksabbiegen der sonstigen Linienbusse in die Bahnhofstraße das Zeitfenster für das Rendezvous-System am Bahnhof Ahrensburg in Gefahr geriete. Zudem würde durch die gleichzeitigen Baustellenabsperungen an diesem und dem Lindenhof-Grundstück die fußläufige Verbindung vom AOK-Knoten in Richtung Post bzw. Platzbereich Hagener Allee stark verschlechtert. Wie die Verwaltung hierzu mitteilt, habe man bei der Ermessensausübung insbesondere auf die Verkehrssicherheit achten müssen; so sei ein Halt auf der Fahrbahn des Woldenhorn vor der Busbucht wegen der Baustellenabsperung nicht als Alternative in Betracht gekommen.

Auf Nachfrage des **Herrn Jürgen Siemers** wird geklärt, dass

- die Widmung des Spechtweges eine Voraussetzung dafür ist, um für die Straßenbaumaßnahme Erschließungsbeiträge zu erheben und erst nach der Veranlagung die deklaratorische Einteilung der Straßen in die Anlage der Ausbaubeitragssatzung ansteht, frühestens ab Frühjahr 2018,

- er umgehend die gewünschte schriftliche Stellungnahme erhält zu der Frage, inwieweit sich die beitragsrechtliche Situation im Spechtweg unterscheidet von dem Ende der 70er-Jahre ähnlichen Herstellungszustand des parallel verlaufenden Meisenweges,
- die in der BPA-Sitzung am 15.11.2017 thematisierte Verkehrsanordnung mit dem Ziel, für eine frühzeitige Beschilderung auf die reduzierte Unterfahrungshöhe der U-Bahnbrücke Ahrensfelder Weg zu sorgen in Kürze gerechnet werden kann, nachdem die Abstimmungsphase abgeschlossen werden konnte und
- er eine schriftliche Übermittlung der Abwägungsbegründung wünscht, weshalb das im Masterplan Verkehr angedachte Nachtfahrverbot für Lkw in den südlichen Stadtteilen Ahrensburgs und speziell im Straßenzug Brauner Hirsch nicht angeordnet werden kann, auch nicht unter Lärmschutzgesichtspunkten, die in Norderstedt zumindest zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung geführt haben.

Herr Horst Mächler bittet in Bezug auf die angedachte Tiefgarage auf dem Stormarnplatz, keine vollendeten Tatsachen zu schaffen. Zunächst sollte geklärt werden, ob die so geschaffene Park- und Stellplatzzahl geeignet ist, die Abstell-situation von Kfz in der Ahrensburger Innenstadt zu verbessern.

Hierzu wird einerseits betont, dass mit den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2018 zu rechnen ist und hiervon Kenntnisse erwartet werden, die über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung hinausgehen. Andererseits ist die Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Rahmen des notwendigen Bauleitplanverfahrens gewährleistet, mit dem erst das entsprechende Baurecht geschaffen werden muss.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes des Bau- und Planungsausschusses durch den Vorsitzenden

Herr Klaus Goldbeck wird als neues stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 23.11.2017 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Wie die Verwaltung feststellt, können die Tagesordnungspunkte 10 (Vorlagen-Nr. 2017/142) und 14 entfallen, da keine zu beratenden Einzelbauvorhaben anstehen und der Satzungsentwurf zum Sanierungsgebiet zunächst beim Innenministerium Schleswig-Holstein eingereicht und abgestimmt werden soll.

Zum Antrag eines Ausschussmitgliedes aus der CDU-Fraktion, darüber hinaus unter TOP 9 die vorbereitende Untersuchung und das Innenstadtkonzept nur vorzubereiten und in der heutigen Sitzung keinen empfehlenden Beschluss zu fassen, wird angemerkt, dass zwar ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zum Satzungsrecht, auch angesichts der vielfach in den Gremien diskutierte Einzelprojekte dem schon langfristig betriebenen Verfahren keine weitere mehrmonatige Verzögerung zuträglich ist. Sodann wird über den Verfahrens Antrag wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	3 dafür (CDU)
	5 dagegen (SPD, WAB, FDP, Grüne)
	1 Enthaltung (Grüne)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem verbliebenen Tagesordnungspunkt abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2017 vom 01.11.2017

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2017 vom 15.11.2017

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen

Die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen ist derzeit im Anhörungsverfahren und soll die zum Jahresende auslaufende Verordnung ersetzen. Das bereits 2017 um die Regionalisierungsmittel von 5 Mio. € erhöhte Finanzvolumen soll ab 2018 dynamisiert werden.

An den Grundzügen der Finanzierungsregeln wird derzeit keine Änderung vorgenommen, insbesondere bleibt auch der U-Bahnverkehr in der bisherigen Höhe über das Land finanziert.

Nachdem der Landesrechnungshof in seiner Querschnittsprüfung festgestellt hat, dass der bisherige Verteilungsschlüssel der kommunalisierten Mittel nicht mehr sachgerecht ist, hat die neue Verordnung nur eine 2-jährige Laufzeit mit dem Ziel einer anschließenden entsprechenden Neuordnung. Diese zeitlich begrenzte Perspektive erscheint angesichts der langfristigen Vergaben von ÖPNV-Leistungen den betroffenen kommunalen Körperschaften zu knapp bemessen.

Die Landesverordnung hat direkten Einfluss auf den Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV und wirkt auf die Stadt ggf. nur indirekt über die Finanzierungsvereinbarungen zum Stadtbusverkehr.

8.2.2. Erhaltungsprogrammplanung der Landesstraßen/Maßnahmenliste mit Prioritätenreihung im Kreis Stormarn

Der Kreis Stormarn wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) aufgefordert, maximal zehn Projekte für zu sanierende Landesstraßenabschnitte im Kreis zu benennen und diese nach eigener Einschätzung zu priorisieren.

Die im Oktober 2017 gemeldete Maßnahmenliste ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Sie wurde vorgestellt im Arbeitsgespräch der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten am 12.09.2017 und inzwischen auch am 06.11.2017 im Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn beraten.

Im Anschreiben hat der Kreis Stormarn auf die dringenden Ausbaubedarfe aufgrund der aktuellen Verkehrsentwicklung verwiesen und in diesem Zusammenhang u. a. den Knotenpunkt der Autobahn A 1 mit der Anschlussstelle Ahrensburg/L 224 erwähnt.

8.2.3. Anregung zur SPNV-Bedienung

Im Zuge der Beratungen über die Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/107 mit dem Thema

S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Resolution der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis,

startete Herr Prof. Dr. Wilh. Hummeltenberg, Meisenweg 32, 22926 Ahrensburg, eine vielfältige Initiative zum Thema

SPNV-Bedienangebot (ohne S4) auf KBS 104 „Hamburg - Bad Oldesloe (- Lübeck - Travemünde Strand)“ bei S4-Inbetriebnahme bis Rahlstedt.

Die Studie war sowohl Gegenstand von Anregungen in der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 als auch der Einwohnerfragestunde der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017.

Daraufhin bat die Verwaltung die NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH zumindest formlos zu dem komplexen Vorschlag Stellung zu nehmen, insbesondere zu dem dort aufgezeigten SPNV-Konzept sowie zu dessen Umsetzbarkeit.

Diese inzwischen eingegangene Einschätzung liegt inzwischen vor und wird dem Ausschuss zur Einschätzung der Gesamtsituation zur Kenntnis gegeben, ohne auf örtlicher Ebene die Expertendiskussion aufzugreifen:

Vorweg ist anzumerken, dass ein verkürzter S4-Umlauf bis Rahlstedt auf eigener S-Bahn-Infrastruktur und Ahrensburg/Bargteheide in „gemischter“ Infrastruktur nicht in der Lage ist, die übergeordneten Projektziele zu erfüllen. Namentlich sind dies u. a. die Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs und der Strecke, insbesondere im kritischen Bereich Rahlstedt - Ahrensburg (siehe Bundesverkehrswegeplan). Ferner ist davon auszugehen, dass die aufgeführten (Nah-)Verkehrsmengen bei einer Herstellung der festen FBQ und dem damit induzierten Fern- und Güterverkehr nicht (betriebsstabil) abgewickelt werden können - insbesondere, da eine Ausweitung der Taktung und der Verkehrsarten (Fern- und Güterverkehr, RE, ME und S-Bahn) hier im Mischbetrieb stattfinden soll. Aufgrund der engen Trassenlage und des höheren Anteils von Mischbetrieb enthält die Variante ein höheres Verspätungspotential und Risiko der Verspätungsübertragung. Die Betriebsqualität der S-Bahn ist hier im Mischbetrieb (Rahlstedt - Richtung Ahrensburg/Bargteheide) als mangelhaft und für den RB/ME als tendenziell risikobehaftet zu bewerten. Reserven für Angebotsausweitungen sind in dieser Variante für den Nahverkehr nicht mehr vorhanden.

Das Konzept weist im Nahverkehr gegenüber des geplanten S4-Umfangs noch weitere, deutliche Nachteile auf. Die direkte Erreichbarkeit von Zielen im Bezirk Wandsbek (gesamter Bereich Rahlstedt - Hauptbahnhof) sowie von Zielen der Hamburger Innenstadt (City-Tunnel) ist nicht gegeben und somit ein Umstieg am überlasteten Knoten Hamburg notwendig. Ferner entfällt die Möglichkeit des Bahnsteiggleichen Umstiegs am Hamburger Hauptbahnhof zu Linien der Verbindungsbahn (z. B. Dammtor und Sternschanze) und die Einrichtung eines neuen Haltepunkts Ahrensburg-West. Auch ist es aus kapazitativen Gründen nicht möglich, Züge der Linie RE8 in Ahrensburg halten zu lassen.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass sich diese Stellungnahme nicht bezieht auf die Idee, den Güterverkehr über eine neue Trasse entlang der BAB A 1 abzuwickeln.

- 9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
- 9.1. Antrag der WAB - Haushalt2018 - Ausbau Bogenstraße (AN/065/2017)**
- 9.2. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Ausbau Bredenbekweg (AN/067/2017)**
- 9.3. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Knoten Spechtweg/Hagener Allee (AN 068/2017)**
- 9.4. Antrag der WAB - Haushalt 2018 - Sanierung Ahrensburger Redder (AN/069/2017)**
- 9.5. Antrag der SPD-Fraktion - Haushalt 2018 - Sportpark Beimoor-Süd-Kosten für die Ausweisung einer Sportfläche (AN/072/2017)**
- 9.6. Antrag der CDU und der WAB - Haushalt 2018 - Tiefgarage unter dem Stormarnplatz (AN/076/2017)**
- 9.7. Antrag der FDP-Fraktion - Haushalt 2018 - Bau Skateanlage + Tiefgarage Stormarnplatz (Alternative zu AN/070/2017 + AN/076/2017) (AN/084/2017)**
- 9.8. Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Rücklage zur Erstellung von Stell-/Parkplätzen in den Haushaltsansatz 2018 (AN/090/2017)**
- 9.9. Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Erstellung von Stell-/Parkplätzen (AN/091/2017)**
- 9.10. Antrag der CDU-Fraktion – Haushalt 2018 – Umsetzung des Radverkehrs-konzeptes – Ausbau Katzenbuckel (AN/092/2017)**

Verwiesen wird auf die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss

- am 04.10.2017; vgl. Protokoll Nr. 14/2017;TOP 9,
- am 01.11.2017; vgl. Protokoll Nr. 15/2017;TOP 6.2 - Bericht, und
- am 15.11.2017; vgl. Protokoll Nr. 16/2017;TOP 14,

wobei nunmehr die Beratung vorgenommen wird auf Basis

- des Entwurfs zur Haushaltssatzung/zum Haushaltsplan 2017 von Anfang September 2017 unter Berücksichtigung
- der Änderungsliste vom 16.11.2017

und darüber hinaus über folgende Punkte zu entscheiden ist als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017. Dabei kommt der BPA überein, in der Reihenfolge der Antragseingänge bzw. -nummerierung vorzugehen.

In Bezug auf die Beratung am 15.11.2017 betont ein Sitzungsteilnehmer für die WAB-Fraktion, dass die Anträge mit den Nummern 065 und 067 bis 069 nicht darauf abzielen, den notwendigen Straßenbau zu verhindern, sondern der Verwaltung die Möglichkeit geben sollen, sich auf die noch nicht abgearbeiteten und wichtigeren Projekte, wie z. B. die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes oder den 2018 zu planenden Ausbau der Hamburger Straße (Nord) zu fokussieren. Daraufhin betont die Verwaltung, dass im Fachdienst IV.3/Straßenwesen keine Rückstände bestehen und die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 202, Ausbau Bogenstraße (Brückenstraße bis Kehre) – Antrag AN/065/2017

Nach dem Antrag AN/065/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition - hier handelt es sich bei dem Ansatz 2018 um Planungsmittel - zunächst gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür** (WAB)
8 dagegen
(CDU, SPD, Grüne, FDP)

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 206, Ausbau Bredenbekweg – Antrag AN/067/2017

Nach dem Antrag AN/067/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition - hier handelt es sich bei dem Ansatz für 2018 um Planungsmittel - zunächst gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür** (WAB)
8 dagegen
(CDU, SPD, Grüne, FDP)

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 207, Knoten Spechtweg/Hagener Allee – Antrag AN/068/2017

Nach dem Antrag AN/068/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür** (WAB)
8 dagegen
(CDU, SPD, Grüne, FDP)

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf) – in die Änderungsliste ist die Mittelaufstockung bereits eingearbeitet; vgl. auch Antrag AN/069/2017

Nach dem Antrag AN/069/2017 der WAB-Fraktion soll diese geplante Investition vollständig gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

2 dafür (WAB, FDP)
7 dagegen
(CDU, SPD, Grüne)

Seite 214, PSK 51100.5431010, Geschäftsaufwendungen für die Bauleitplanung – AN/072/2017

Nach dem Antrag AN/072/2017 der SPD-Fraktion soll der Ansatz um 40.000 € auf dann 272.000 € erhöht werden, um die Änderung der Bauleitplanung für den Sportpark Beimoor-Süd voranzutreiben. Ergänzend macht der Antragsteller klar, dass dieser Antrag im Zusammenhang steht mit dem Antrag AN/093/2017 zur Errichtung von Umkleiden in Massivbauweise auf dem Stormarnplatz. Sodann wird über den Antrag entschieden.

Abstimmungsergebnis:

2 dafür (SPD)
7 dagegen
(CDU, Grüne, WAB, FDP)

Seite 80, PSK 54600.0900001, Parkeinrichtungen/Planung und Bau der „Tiefgarage Rathausplatz“ – Antrag AN/076/2017 und Antrag AN/084/2017

Nach dem Antrag AN/076/2017 der Fraktionen WAB und CDU sollen bereits im Haushaltsplan 2018 für die Planung und den Bau der Tiefgarage 780.000 € kassenwirksam und 2.820.000 € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2019 bereitgestellt werden.

Der Antrag AN/084/2017 der FDP-Fraktion unterscheidet sich hiervon, indem 2018 bereitgestellt werden sollen

- an Planungsmitteln 400.000 € kassenwirksam und 380.000 € als VE zulasten des Jahres 2019
- an Baumitteln als VE 1 Mio. € zulasten des Jahres 2020 und 1,82 Mio. € zulasten des Jahres 2021.

Über die Skateranlage und deren Standort wäre zu gegebener Zeit im zuständigen Umweltausschuss zu entscheiden.

Nachdem der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates auf die Dringlichkeit verwiesen hat, die alte Skateranlage baldmöglichst zu ersetzen und bereits im Haushalt 2018 die notwendigen Mittel bereitzustellen, werden zur Tiefgarage unter dem heutigen Rasenfeld des Stormarnplatzes die verschiedenen Auffassungen deutlich:

Die Ausschussmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen kündigen an, gegen beide Anträge zu stimmen, da zunächst das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie abgewartet und diesem nicht vorgegriffen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt anschließend für die SPD-Fraktion folgenden **Zusatz- bzw. Ergänzungsantrag**: Im Zuge der Aufstockung des Lokschuppens wird im Erdgeschoss eine Abstellanlage für 400 bis 500 Fahrräder eingerichtet.

Begründet wird dieser Ergänzungsantrag damit, dass ein dreigeschossiges Fahrradparkhaus auch in Form eines Vorbaus weder realistisch noch zweckmäßig erscheint.

Wie die Verwaltung hinweist, schein es sinnvoll, gleich die Aufstockung um zwei Ebenen anzugehen; hierfür wäre aber die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Einbeziehung des für den Kinokomplex vorgesehenen südwestlichen Grundstückes erforderlich. Auch die Realisierung von zwei Ebenen wäre planerisch, fahrgeometrisch und statisch zu prüfen.

Zum Ergänzungsantrag wird erwähnt, dass die Planung zwar vorangetrieben werden kann, eine Entscheidung jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen getroffen werden muss, die in der Zweckbindung der Sanierungsförderung beim Vorhalten entsprechender P + R-Plätze für Kraftfahrzeuge zu sehen ist.

Sodann wird zunächst über den Antrag AN/091/2017 entschieden:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Danach wird über den **Ergänzungsantrag** entschieden:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Seite 78, PSK 54100.0900031, Radverkehrskonzept/Baukosten Katzenbuckel - Antrag AN/092/2017

Nach dem Antrag AN/092/2017 der CDU-Fraktion soll der Haushaltsansatz für 2018 von 235.000 € auf 117.500 € halbiert werden. Dieses ist auch möglich, da anders als unter der Maßnahmenbezeichnung angemerkt, durch die Haushaltssatzung 2017 keine Verpflichtungsermächtigung erteilt wurde.

Hierzu betont die Verwaltung, dass eine maßvolle Reduzierung des Ansatzes akzeptabel wäre, da man ohnehin plane, die Maßnahme im Jahr 2018 nur bis zum Knickdurchbruch voranzutreiben und die Fortführung zum Wulfsdorfer Weg erst im Detail zu planen, wenn die Umstrukturierung der Hochbaumaßnahmen (Entfernen der Flüchtlingsunterkünfte und Neubauten an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule) konkretisiert wird. Denkbar wäre, den Katzenbuckel beidseits des Knickes zu führen. Ein Ausschussmitglied wünscht in diesem Zusammenhang dringend, die alte Westringtrasse von Hochbauten aller Art freizuhalten.

Die Begründung des Antrages zielt jedoch auf eine unverhältnismäßige Massenreduzierung dieser beleuchteten Veloroute ab. Nachdem klargelegt worden ist, das Projekt dahingehend zu planen, dass die Regelwerke zwar eingehalten werden, ohne aber überdimensioniert bzw. „gewaltig“ zu bauen, und darüber hinaus eine Entscheidung anhand einer im Umweltausschuss und BPA zu beratenden Vorlage getroffen werden soll, wird der Antrag zurückgezogen.

Abschließend am Rande wird die Bedeutung dieser Veloroute hervorgehoben angesichts des Ausbauzustandes des parallel verlaufenden Waldemar-Bonsels-Weges.

Abschließend wird unter Berücksichtigung vorstehender Einzelentscheidungen über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/108 entschieden, soweit das BPA-Budget tangiert ist.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

(CDU, Grüne, WAB, FDP)

2 Enthaltungen (SPD)

10. **Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadtkonzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich"**

Die Verwaltung erläutert die aktuelle Entwicklung anhand des Vortrages (**vgl. Anlage 1 des Protokolls**) und schlägt angesichts des kurzfristigen Projektauftrags zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und der sich bietenden aktuellen Fördermöglichkeiten vor, die Sanierung des Bruno-Bröcker-Hauses und der Villa Kunterbunt theoretisch ebenso zu ermöglichen wie die privaten Baumaßnahmen „Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte Schulstraße“ und „Neubau einer Kindertagesstätte inkl. Familienzentrum am Pfarrgarten“. Dementsprechend sollte der Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Anlage der Vorlagen-Nr. 2017/142) angepasst werden; die vorgeschlagenen Änderungen sind der **Anlage 2** dieses Protokollteils zu entnehmen.

Hinsichtlich der Auswahlkriterien hat eine Abstimmung auf Ebene der Verwaltungsleitungen stattgefunden, wobei die Qualifizierung maßgeblicher sozialer Einrichtungen im Vordergrund steht und man sich auf Projekte mit größerem Mittelbedarf konzentriert hat (demnach nicht Skateranlage oder Jugendzentrum 42).

In der anschließenden Aussprache konzentriert man sich auf die möglichen Auswirkungen auf Grund- und Wohnungseigentümer/innen innerhalb des förmlichen Sanierungsgebietes, dessen Geltungsbereich dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen angepasst ist. Angedacht ist derzeit, noch eine Abschlussveranstaltung durchzuführen, zu der alle am Verfahren Beteiligten eingeladen werden, und darüber hinaus die Grundeigentümer über ein Informationsschreiben (Flyer) schriftlich zu informieren im Zusammenhang mit der Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch.

Einige Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass sowohl der BPA als auch die betroffenen Grundeigentümer/innen noch nicht ausreichend informiert seien über die Auswirkungen des Sanierungsrechtes – z. B. von den Ausgleichsbeträgen und den ergänzenden Genehmigungs- und Prüfungsbedarfen. Eingereicht wird die Anfrage AF/2017/008 mit der Bitte, diese möglichst bis zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 schriftlich zu beantworten.

Abschließend beantragt ein Ausschussmitglied, über die vier Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen; dem wird einstimmig gefolgt. So dann werden der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereiteten Untersuchungen und des Innenstadtkonzeptes abgegebenen Stellungnahmen - der Öffentlichkeit, Behörden und TöB werden mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis geprüft.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Privatpersonen, Behörden und TöB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Anhand des Prüfergebnisses beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß § 141 BauGB für das in der **Anlage 2** dargestellte Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich).

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

4. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ (Innenstadtkonzept) der Stadt Ahrensburg (**Anlage 3**), welches die Grundlage für die Festlegung des gleichnamigen Sanierungsgebietes „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ bildet (vgl. Vorlage 2017/137).

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
(SPD, Grüne, WAB, FDP)
3 dagegen (CDU)

11. Einsatz von kleinen und leisen Linienbussen

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten. Vielmehr begrüßen die Ausschussmitglieder den politischen Beschluss, wonach der Kreis Stormarn aufgefordert wird, möglichst kleine Busse nach dem aktuellen Stand der Technik zum Einsatz zu bringen und die Voraussetzungen für Elektrobusse zu schaffen.

Festgestellt wird auf Nachfrage, dass bei dieser Zielvorgabe in der Praxis darauf geachtet wird, dass die Fahrzeuge auch zu Spitzenzeiten genug Kapazität aufweisen und sich in das Rendezvous-System in Ahrensburg einfügen.

Ein Ausschussmitglied betont, dass die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bereitstellung entsprechender Eigenmittel in den Genuss einer Bundesförderung kommt und die Elektromobilität im Bereich des ÖPNV stark vorantreibt. Eine ähnliche Initiative durch das Land Schleswig-Holstein wäre wünschenswert und würde die Aufforderung unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages unterstützen.

Nachdem dem anregenden Bürger nochmals Gelegenheit gegeben worden ist zu erwähnen, dass es ihm auch darum gelegen ist, Fahrten größerer Linienbusse mit wenigen Fahrgästen zu verhindern, stimmt der BPA folgendem **Beschlussvorschlag** zu:

Der Kreis Stormarn wird aufgefordert,

1. sich laufend dafür einzusetzen, dass im Rahmen des mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Vertrages möglichst kleine Busse zum Einsatz kommen, die sowohl bei den Abgasen als auch beim Lärm dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und
2. in der Ausschreibung des Busnetzes Ahrensburg für die Leistungen ab Dezember 2024 den Einsatz von Elektrobussen vorzusehen und im Vorfeld die Voraussetzungen hierfür zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

12. Widmung von Straßen und Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten. Sodann stimmt man über folgenden **Beschlussvorschlag** ab:

1. Es werden die im Sachverhalt aufgeführten Straßen (vgl. auch **Anlagen 1 a, b und c**) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Zahl der Hinweisplakate für Schulanfänger

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung festzustellen, ob in diesem Jahr weniger Hinweisschilder „Achtung Schulanfänger“ vor den Grundschulen Ahrensburgs aufgestellt worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schulwegsicherung baut der Bauhof in Abstimmung mit FD II.5 jedes Jahr nach einem Plan gleich auf, dies erfolgt ca. 2 Wochen vor Schulbeginn.

Leider sind 2017 keine neuen Plakate geliefert worden, die der Stadt sonst jährlich zugestellt werden. Aus diesem Grund sind nur die aus dem Vorjahr noch verwendbaren Aufsteller genutzt worden. Für 2018 wird sich die Stadtverwaltung rechtzeitig um neue Plakate kümmern.

13.2. Begrünung der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass sich die damaligen Bauherren oder Betreiber des CCA nicht verpflichtet hatten, den entsprechenden Abschnitt des öffentlichen Straßenraumes zu begrünen. Seinerzeit gab es allenfalls Abstimmungen, wonach gewisse öffentliche Freiflächen zwischen den Fahrrampen in Form einer Sondernutzungserlaubnis zur Bewirtung überlassen werden sollten, wobei hier eine Aufwertung des Straßenraumes durch eine entsprechende Möblierung angedacht war, z. B. wurden Bodenhülsen für größere Schirmständer installiert. Eine separate Forderung der Stadt Ahrensburg nach Begrünung des öffentlichen Raumes ist hieraus jedoch nicht abzuleiten.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer